

ginbert herrührenden DD. 48. 59 ist in der Indiktion vielleicht die letzte *I* nachgetragen, und wenn, was schließlich doch nicht ganz feststeht, in den drei von Comeatus mundiarten DD. 64. 65. 67 die Indiktionszahl nachgetragen ist, dann würde das auch nur die Unsicherheit verraten, die diesem Notar in chronologischen Dingen eigen ist, besonders also in bezug auf die Berechnung der Indiktion. Für das Problem der nichteinheitlichen Datierung bieten sonst die Datierungen dieser Gruppe kaum einen Anhalt. Die einzige bestrittene Einreihung, die für die Geschichte Ludwigs des Deutschen von einer gewissen Bedeutung ist, ist die des Herforder aus Herford selbst vom 8. Dezember datierten D. 61, das ich mit SICKEL nach den richtigen Jahresmerkmalen zu 851 gesetzt habe, während MÜHLBACHER es zu 852 einreihen wollte. Es ist hier die Frage, ob man den sichern Ziffern einer Urkunde folgen muß oder unsichern historischen Angaben und darauf beruhenden Kombinationen. Eine neue Untersuchung über diesen Zug Ludwigs des Deutschen nach Sachsen und über die Chronologie der Mainzer Oktobersynode wäre, worauf schon SICKEL in Beitr. 1, 383 hingewiesen hatte, wohl angezeigt, nachdem jetzt die Datierung des D. 61 wenigstens nach der diplomatischen Seite hin gesichert ist.

Im Jahre 854 erscheint neben Comeat ein neuer Notar, der Subdiakon Hadebert, zuerst in der Utrechter Immunität D. 68 vom 18. Mai 854¹, zum letztenmal in dem St. Emmeramer D. 96 vom 1. Mai 859, wo er aber nur das Eschatokoll eingetragen hat.²

Die Problematik der Schriftvergleichung wird bei keinem der Schreiber Ludwigs des Deutschen so offenbar wie bei diesem Hadebert. Denn alle die seinen Namen in der Rekognitionszeile nennenden Originale zeigen, die einen mehr, die andern weniger, den gleichen Duktus, der sich von dem seiner Vorgänger ebenso deutlich abhebt wie von dem seines Nachfolgers Hebarhard, nämlich eine eigentümlich steife, eng zusammengedrückte diplomatische Halbkursive mit bestimmten Ligaturen und mit einigen sehr charakteristischen Buchstabenformen. Es begreift sich, daß SICKEL, der dem Hadebert in Kaiserurk. in Abbild., Text S. 152 eine kleine Monographie gewidmet hat, in dem festen Glauben an seine These von der eigenhändigen Rekognition und unter dem Eindruck dieser

¹) Über D. 68, das nur in Chartularen erhalten, aber nicht zu beanstanden ist, vgl. meine Berliner Abhandlung S. 27. ²) Vgl. auch meine Berliner Abhandlung S. 30.